

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es werden die gefassten Beschlüsse verlesen. Die Beschlüsse sind auch einsehbar auf unserer Homepage www.waldenburg.ch.

2. Finanzplan Einwohnergemeinde 2017 – 2022 / Entwicklungsbericht 2017 – 2027 (Orientierung)

Der Gemeinderat informiert über die finanziellen Zukunftsprognosen der Einwohnergemeinde. Der Finanzplan 2017 – 2022 sowie der Entwicklungsbericht 2017 – 2027 können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf unserer Homepage www.waldenburg.ch herunter geladen werden. Die Unterlagen liegen zudem anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung im Versammlungslokal auf.

3. Budget 2018 der Einwohnergemeinde

Es wird auf das separate Budget 2018 mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates sowie der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission verwiesen. Das detaillierte Budget 2018 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf unserer Homepage www.waldenburg.ch herunter geladen werden.

4. Abrechnung Investition Zonenplan Landschaft inkl. Genehmigung Nachtragskredit, Genehmigter Kredit Total CHF 100'000.00, Kosten CHF 109'366.95

Im 2010 wurde die Zonenplanung Landschaft initiiert und dafür der entsprechende Kredit genehmigt. Es zeigte sich dann im Laufe des Jahres 2012, dass dieser Kredit nicht ausreicht. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2013 wurde daher ein Nachtragskredit genehmigt, sodass gesamthaft CHF 100'000.00 zur Verfügung standen.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. März 2014 genehmigte die Zonenplanung Landschaft. Dabei wurde jedoch - entgegen den Empfehlungen von Kanton und Kommissionspräsident – auf Antrag der damals anwesenden Liegenschaftseigentümer betreffend die „Spezialzone Wasserfallen“ eine korrigierte Variante beschlossen. Diese hat der Kanton in der Folge nicht genehmigt und eine Beschwerde beim Regierungsrat Kt. BL, welche die Liegenschaftseigentümer einreichten, wurde abgewiesen.

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Kosten gemäss Abrechnung:	CHF 109'366.95
Genehmigter Kredit Brutto (Budget 2010 / EGV 25.03.2013)	CHF 100'000.00
Kreditüberschreitung (Brutto):	CHF 9'366.65
In %	15,61 %

Die Gesamtkosten überschreiten den genehmigten Kredit somit um CHF 9'366.95. Dies ist u.a. auf die Mehrkosten betreffend die Nichtgenehmigung des Teils "Spezialzone Wasserfallen" zurück zu führen, da durch uns zur Beschwerde Stellung genommen werden musste und zudem versucht wurde, gemeinsam mit den Liegenschaftseigentümern eine Lösung zu finden. Dies ist jedoch nicht zustande gekommen. Durch die Gemeinde erfolgen daher keine weiteren Aktivitäten, bis allenfalls ein entsprechendes Projekt vorgelegt wird, welches dann sowohl durch die Gemeinde als auch den Kanton geprüft werden kann. Es kann somit durchaus sein, dass noch weitere Kosten auf uns zukommen können. Diese müssten jedoch durch die Liegenschaftseigentümer zumindest teilweise übernommen werden.

Anlässlich der Revision durch die BDO AG im April 2017 wurde uns empfohlen, den Investitionskredit abzuschliessen und zur Genehmigung vorzulegen (inkl. Antrag betreffend Nachtragskredit für die Kostenüberschreitung). Allfällige weitere Kosten können dann auch zulasten der Erfolgsrechnung verbucht werden.

://: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 27. November 2017, die Abrechnung Investition Zonenplan Landschaft mit Kosten von CHF 109'366.95 zu genehmigen. Zudem soll dem Nachtragskredit von CHF 9'366.95 zugestimmt werden.

5 Leistungsvereinbarung mit der BIRMANN-Stiftung / Stiftung Jugendsozialwerk betreffend Projekt Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung

Die BIRMANN-Stiftung und die Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL haben vor einiger Zeit eine Offerte für eine flächendeckende und niederschwellige Familien-, Erziehungs- und Jugendberatungsstelle für die Region Liestal und das Obere Baselbiet den Gemeinden unterbreitet. Sie möchten die Einwohnergemeinden gewinnen, gemeinsam mit der Stiftung eine Lücke in der sozialen Landschaft des Kantons Basel-Landschaft zu schliessen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Mai 2013 zehn Handlungsempfehlungen verabschiedet. Die Handlungsempfehlung Nr. 9 beinhaltet, die Bestandesaufnahme der Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen im Kanton Basel-Landschaft zu vertiefen und in einem zweiten Schritt Vorschläge zur Schliessung der bestehenden Angebotslücken auszuarbeiten. Diese Empfehlung fand im Konsultationsverfahren die breiteste Zustimmung. In den Stellungnahmen der Gemeinden wurde deutlich hervorgehoben, dass ein abgestimmtes, flächendeckend verfügbares Beratungsangebot einen wichtigen Beitrag dazu leistet, Familien zu entlasten und kostenintensiveren Interventionen vorzubeugen (zB KESB).

Die BIRMANN-Stiftung und die Stiftung Jugendsozialwerk sind beide kantonsweit in der freiwilligen Familien- und Jugendberatung tätig. Sie sind übereingekommen, ihre Geschäftsfelder im Bereich Jugend- und Familienberatung zum Wohle der Kundschaft und einer nachhaltigen Entwicklung aufeinander abzustimmen und zu koordinieren. Sie haben sich daher dazu entschlossen, die Meinung des Konsultationsverfahrens aufzunehmen und die Idee eines abgestimmten und flächendeckenden Beratungsangebotes weiter zu entwickeln. Unter Einbezug des Amtes für Kind-, Jugend- und Behindertenangebote BL und der Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz BL entstand das entsprechende Projekt, welches den Gemeinden im oberen Baselbiet zur Prüfung und Rückmeldung betreffend Interesse vorgelegt wurde.

Der Gemeinderat hat in der Folge das Angebot geprüft und sich entschieden, an diesem Projekt mitzumachen. In der Zwischenzeit haben sich 11 Einwohnergemeinden dazu entschlossen, Bestandteil dieses Projektes zu werden und eine Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen. Es sind dies folgende Gemeinden: Füllinsdorf, Giebenach, Waldenburg, Langenbruck, Tenniken, Zeglingen, Maisprach, Itingen, Zunzgen, Rünenberg und Ziefen. Einzelne weitere Gemeinden haben sich noch nicht definitiv entschieden. Es könnte somit sein, dass noch zusätzliche Gemeinden dem Projekt beitreten werden.

Die Kosten für die Gemeinden betragen CHF 2.74 / Einwohner/-in. Für unsere Gemeinde entstehen somit während der Pilotphase vom 01.01.2018 – 31.12.2020 jährliche Kosten von CHF 3'260.00.

Die beiden Stiftungen werden während der dreijährigen Pilotphase des Projektes 2018 – 2020 weitere Initialisierungsarbeit mit denjenigen Einwohnergemeinden leisten, welche am Projekt noch nicht beteiligt sind. Es wurde auch ein Gesuch an den Swisslos-Fonds betreffend Beitrag an das Projekt eingereicht. Die Antwort steht noch aus. Es darf jedoch damit gerechnet werden, dass ein Beitrag gesprochen wird. Damit könnten dann die Beiträge der Gemeinden entsprechend reduziert werden.

Betreffend die weiteren Details kann auf die Leistungsvereinbarung verwiesen werden, welche den Erläuterungen beiliegt.

://: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 27. November 2017, der Leistungsvereinbarung mit der BIRMANN-Stiftung / Stiftung Jugendsozialwerk betreffend Projekt Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung zuzustimmen.

6. Ersatzwahl eines Mitgliedes für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Frau Ursina Eggenschwiler hat infolge Wegzugs aus Waldenburg per Ende Oktober 2017 ihren Rücktritt aus der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission eingereicht. Damit wird eine Ersatzwahl notwendig. Interessent/-innen, welche sich für das Amt zur Verfügung stellen möchten, können sich beim Gemeindeverwalter melden. Es können auch an der Versammlung noch Wahlvorschläge gemacht werden. Für Fragen zu den Aufgaben der GRPK steht der Gemeindeverwalter zur Verfügung.

7. Umzonung "Areal ehem. Revue Thommen und Teilbereich Parz. 215 (RERO AG)" mit Integration Naturgefahren für beide Areale

1. Ausgangslage / Ziele der Anpassung

Durch den Wegzug der Revue Thommen (heute Thommen Aircraft Equipment) hat ein weiterer Gewerbebetrieb das Waldenburgertal verlassen. Das Areal der Revue Thommen liegt heute in einer Gewerbezone, die lediglich mit Gewerbenutzung belegt werden kann (keine Wohnnutzung möglich). Mit einer Umzonung sollen die Nutzungsmöglichkeiten erweitert und neu ausgerichtet werden. Neu sollen neben einer gewerblichen Tätigkeit (mässig störenden Betriebe) auch Geschäftsnutzungen und Wohnnutzungen zugelassen werden.

Eine Aktivierung ist bereits im Gange. Die nutzungsplanerischen Voraussetzungen, auch für eine Wohnnutzung, fehlen jedoch noch. Des Weiteren hat das Areal Revue Thommen einen industriehistorischen Hintergrund, der mit den Planungsmassnahmen berücksichtigt wurde (Areal aufgeführt im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung, ISOS).

Der Gewerbebetrieb RERO AG möchte sich nach einem Generationenwechsels weiterentwickeln können. Die zonenrechtlich heute zweigeteilte Parzelle 215 ist im nördlichen Bereich der Gewerbezone und im südlichen Teil einer WG3-Zone (mässig störende Betriebe) zugewiesen. Der Gewerbebetrieb benötigt weiteres Areal für seine Betriebsbauten. Die Ausrichtung des Betriebs und das Tätigkeitsfeld erfordern zwingend die Zonenart Gewerbezone.

2. Schwerpunkte der Mutationen

Damit nun künftig eine entsprechende Siedlungsentwicklung stattfinden kann, hat sich der Gemeinderat in der Folge dazu entschieden, die Zonenvorschriften Siedlung in den zwei Bereichen den heutigen Gegebenheiten und Bedürfnissen anzupassen. Insbesondere sind dies:

- Umzonung des Areals der ehem. Revue Thommen (Gewerbezone) in eine Zentrumszone mit überlagernder Ortsbildschonzone
- Umzonung Teilbereich Parz. 215 (RERO AG) von der Wohn-/Geschäftszone in eine Gewerbezone
- Ausscheiden von Gefahrenzonen in den Umzonungsgebieten, gestützt auf die Naturgefahrenkarte 2011 bzw. übergeordnetes Recht
- Anpassung des Zonenreglementes für die neue Zentrumszone (ehem. Revue Thommen) sowie Ergänzung der Bestimmungen zu den Gefahrenzonen für beide Bereiche.

3. Öffentlichkeitsarbeit zur Mutation

Die Planungsbetroffenen sind von Anfang an in den Planungsprozess miteinbezogen worden. Die kantonalen Fachstellen haben zu den Planungsmassnahmen ebenfalls Stellung genommen.

Die Bevölkerung und Planungsinteressierte können vom 03. November 2017 – 17. November 2017 im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens Stellung zu den Umzonungsmassnahmen und den damit verbundenen Gefahrenzonen nehmen und Eingaben, Wünsche an den Gemeinderat richten. Sofern Eingaben beim Gemeinderat eingehen sollten, müsste geprüft werden, ob das Geschäft kurzfristig von der Traktandenliste gestrichen werden muss (Antrag würde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2017 erfolgen).

4. Fazit / Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den vorliegenden Anpassungen die Zonenvorschriften Siedlung sinnvoll ergänzt und angepasst wurden.

Vorlage zur Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung:

- Zonenplan Siedlung, Mutation "Areal ehem. Revue Thommen", Massstab 1:1'000
- Zonenreglement Siedlung, Mutation "Areal ehem. Revue Thommen"
- Zonenplan Siedlung, Mutation "Teilbereich Parz. 215 (RERO AG)", Massstab 1:1'000
- Zonenplan Siedlung, Mutation Gefahrenzonen für beide Areale, Massstab 1:1'000
- Zonenreglement, Siedlung, Mutation zu D.8 Gefahrenzonen II - Ergänzung Anwendungsbereich für beide Areale

Die Dokumente der Mutationen liegen zusammen mit dem Planungsbericht auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden öffentlich auf und sind auf der Homepage der Gemeinde zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

An der Versammlung wird eine Vertreterin der Stierli + Ruggli Ing. AG, Lausen, anwesend sein, um für allfällige Fragen / Ergänzungen zur Verfügung zu stehen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2017, den nachfolgenden Mutationen zuzustimmen.

- Zonenplan Siedlung, Mutation "Areal ehem. Revue Thommen", Massstab 1:1'000
- Zonenreglement Siedlung, Mutation "Areal ehem. Revue Thommen"
- Zonenplan Siedlung, Mutation "Teilbereich Parz. 215 (RERO AG)", Massstab 1:1'000
- Zonenplan Siedlung, Mutation Gefahrenzonen für beide Areale, Massstab 1:1'000
- Zonenreglement Siedlung, Mutation zu D.8 Gefahrenzonen II - Ergänzung Anwendungsbereich für beide Areale